

Montag, 06. Februar 2012

Rechtsgrundsätze zur Methode Koch aus Sicht des BGH; Baumschäden und eingetretene Grundstückswertminderung; Fallbeispiel: Baumbeschädigung, suboptimale Planung und Ausführung, VOB, Regelwerke zum Baumschutz, Standsicherheitsuntersuchung, Sofortmaßnahmen, Wertermittlung

Öffnung des Tagungsbüros 9:00 Uhr

Begrüßung und Einführung 9:30 Uhr

Zur Frage nach der eingetretenen Grundstückswertminderung bei Baumbeschädigungen. → 10:45 Uhr

Naturalrestitution substituiert Grundstückswertminderung sofort. Methode Koch: Teilwiederherstellung (nach § 249 BGB) zuzüglich Betrag für die eingetretene Grundstückswertminderung dargestellt an Beispielen
Dipl.-Ing. Dr. Hans-Joachim Schulz, Sachverständiger, Düsseldorf/Waldbröl

Kommunikationszeit 10:45 – 11:15 Uhr

Rechtliche Grundlagen 11:15 – 12:15 Uhr
Rechtliche Einordnung des Wertes von Schutz- und Gestaltungsgrün im Schadensersatz
Dr. Reiner Lemke, Richter am Bundesgerichtshof, V. Zivilsenat, Karlsruhe

Mittagspause 12:15 – 13:15 Uhr

Vorstellung des Falls: ab 13:15 Uhr
Baumschäden im Zuge von Straßen-Erneuerungsarbeiten
Dipl.-Forstw. Kirstin Nieland, Bochum

Der Fall: **Planung und Ausführung**, → 14:45 Uhr
Belange von VOB, DIN 18920, RAS-LP 4, etc.
Landschaftsarchitekt Heinz Schomakers, Referent für Normen und Regelwerke beim Bundesverband Garten- u. Landschaftsbau - BGL, Bad Honnef

Kommunikationszeit 14:45 – 15:15 Uhr

Der Fall: **Konsequenzen des Eingriffs** ab 15:15 Uhr
Untersuchungen zur Verkehrssicherheit der Bäume, Maßnahmenkatalog zum Baumerhalt (Rückbau, Maßnahmen nach ZTV-Baumpfleger usw.), Sofortmaßnahmen

Der Fall: **Schadensermittlung** → 17:15 Uhr
Teilschaden mit bleibender Grundstückswertminderung, Herleitung und Begründung aller Wertermittlungsparameter
Dipl.-Biol. Michael Schlag, öbv. SV, REINARTZ & SCHLAG, Köln, Jörg Cremer, Baumpfleger Rhein-Ruhr, St. Augustin; Dr. Hans-Joachim Schulz

Ab 19.00 Uhr geselliges Beisammensein und fachlicher Austausch mit den anwesenden Referenten (Selbstzahler)

Dienstag, 07. Februar 2012

§ 40 Bundesnaturschutzgesetz (gebietsheimische Gehölze), Übungsfälle: Teilschäden mit und ohne bleibende Grundstückswertminderung (GWM), Praktische Wertermittlung in Gruppen mit Hilfe der FLL-Vordrucke und Wertermittlungsprogramm anhand von Übungsfällen, Beispiele aus der Gutachterpraxis

Zur Problematik von 9:00 – 9:45 Uhr

§ 40 Bundesnaturschutzgesetz hinsichtlich der gebietsheimischen/gebietsfremden Gehölze
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Plietzsch, Lehrbeauftragter für Baumschulen an der Beuth-Hochschule, Berlin, SV Büro Brehm, Bestensee, öbv. SV

Vorstellung der Übungsfälle 9:45 – 10:15 Uhr
Dipl.-Ing. Jochen Brehm, öbv. SV, Bestensee

Kommunikationszeit 10:15 – 10:45 Uhr

Übungsfälle: Datenerhebung + Wertermittlung 10:45 – 12:30 Uhr
Die Teilnehmer besichtigen Übungsfälle und erheben vor Ort unter sachkundiger Leitung und Diskussion die werterheblichen Parameter. Wertermittlung mit Hilfe der FLL-Vordrucke A und B. Das Mitbringen eines Taschenrechners wird empfohlen.
Gruppenleiter/innen: Jochen Brehm; Dipl.-Ing. (FH) Heidi Kreitmeier, öbv. SV, Mainburg; Ralf Krücken, öbv. SV, Mönchengladbach; Dipl.-Ing. Stephan Muthig, öbv. SV, Rösrath; Axel Rendebach, öbv. SV, Düsseldorf; Landschaftsarchitekt Detlef Schmidt, öbv. SV, Grebenstein; Dr. Hans-Joachim Schulz

Mittagspause 12:30 – 13:30 Uhr

Übungsfälle (1) ab 13:30 Uhr
Vorstellung und Diskussion (Beispielhaft wird der praktische Wertermittlungsgang vorgestellt. Gruppenleiter/in des Falls
Parallel erfolgen Berechnungen mit Hilfe des FLL-Programms SuGprog). Dr. Michael La Rosa, Humboldt Universität Berlin

Übungsfälle (2) → 15:00 Uhr
Vorstellung und Diskussion

Kommunikationszeit 15:00 – 15:30 Uhr

Übungsfälle (3) 15:30 – 16:15 Uhr
Vorstellung und Diskussion

Beispiele aus der Gutachterpraxis 16:15 – 17:00 Uhr

- o Teilschaden an „Eiben-Mauer“ (XY-Versicherung)
- o Abholzung eines Gehölzriegels aus über 100 Gehölzen, Wertermittlung flächiger Bestände (LG Fulda)
- o Unendliche Geschichte: Grenzstreitigkeiten durch Überhang (AG Siegburg)

Dr. Hans-Joachim Schulz

Ab 19.00 Uhr geselliges Beisammensein und fachlicher Austausch mit den anwesenden Referenten (Selbstzahler).

Mittwoch, 08. Februar 2012

Verkehrssicherungspflicht von Bäumen im Wald, rechtliche Anforderungen, praktische Umsetzung, Bestands- bzw. Flächenkataster, Hundeeinsatz zur Detektion baumschädigender Organismen, neues FLL-Regelwerk: Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen - Eingehende Untersuchungen

Baumkontrollen/ Verkehrssicherung im Wald 9:00 – 9:45 Uhr
dargestellt am Beispiel von 2.900 ha Kommunalwald
Städt. Oberforstrat Markus Wolff, Stadforstamt Remscheid

Haftungsfragen im Zusammenhang mit der 9:45 – 10:30 Uhr
Verkehrssicherheit von Bäumen im Wald: Rechtsgrundlagen, Rechtsprechung, Beispiele
Ass. jur. Armin Braun, GVV Kommunalversicherung, Köln

Kommunikationszeit 10:30 – 11:00 Uhr

Baumkontrollen im Wald: 11:00 – 11:45 Uhr
Bestands- bzw. Flächenkataster, Möglichkeiten der Nutzung digitaler Medien
Jochen Brehm, Kirstin Nieland

Eignung und Einsatz von Hunden zum 11:45 – 12:30 Uhr
Aufspüren baumschädigender Organismen, Ergebnisse einer Diplomarbeit
B. Sc. Dana Schneider, HAWK / Göttingen

Mittagspause 12:30 – 13:30 Uhr

Zur fachlichen **Belastbarkeit** 13:30 – 14:15 Uhr
monokausaler Regeln (h/d, l/d, t/r) und horizontaler Bohrungen zur Beurteilung der Verkehrssicherheit von Bäumen
Prof. Dr. Steffen Rust, HAWK / Göttingen, Fachbereich Arboristik

Baumkontrolle: **Eingehende Untersuchung** 14:15 – 15:00 Uhr
Häufig reicht die intensive visuelle Eingehende Untersuchung
Dipl.-Ing. Klaus Schöpe, öbv SV, Edewecht-Wittenberge

Kommunikationszeit 15:00 – 15:30 Uhr

Gerätetechnische Unterstützung bei der 15:30 – 16:15 Uhr
Eingehenden Untersuchung, Möglichkeiten und Grenzen
Dipl.-Physiker Frank Rinn, öbv. SV, Heidelberg

Neues FLL-Regelwerk: Richtlinie zur 16:15 – 17:00 Uhr
Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Eingehende Untersuchungen (2011)
Dr. Hans-Joachim Schulz

Seminarende → 17:00 Uhr
mit Ausgabe der Teilnahmezertifikate

Das Gehölzseminar

DAS GEHÖLZSEMINAR vermittelt Grundlagenwissen, Einzelfragen der Wertermittlung und angrenzende Themenkomplexe werden vertieft. Auf die aktuelle Rechtsprechung wird ebenso eingegangen wie auf Weiterentwicklungen und neue methodische Ansätze der Gehölzwertermittlung. Praktische Wertermittlungen an vorgestellten Fällen stützen die Anwendung und stellen das Methodische auf eine solide Basis. Fragen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Diskussionen sind erwünscht.

Zielgruppe: DAS GEHÖLZSEMINAR wendet sich an alle, die mit der Gehölzwertermittlung zu tun haben: Sachverständige, Gartenämter, Naturschutz- und Landschaftsbehörden, Forstverwaltungen, Planungs- und Umweltämter, Gutachterausschüsse sowie an Architekten und Unternehmer des Garten- und Landschaftsbaus und an sonstige Interessenten.

Referenten: Geprägt wird DAS GEHÖLZSEMINAR durch sein Referenten-Team. Je nach Schwerpunkt kommen Spezialisten hinzu. Alle sind versierte Experten. Sie vereinen nicht nur hohes Fachwissen der Gehölzwertermittlung und der Baumpflege, sondern sind zumeist zusätzlich öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige (öbv. SV), so dass sie für Praxis, Theorie und konkrete Fallgestaltungen Lösungsmöglichkeiten vorstellen können, die mit der aktuellen Rechtsprechung einhergehen. Zudem wirken die Referentinnen und Referenten teilweise an Hochschulen und in Fachverbänden. Sie sind für richtungsweisende Fachveröffentlichungen bekannt. Richter am Bundesgerichtshof oder höheren Instanzgerichten machen fallspezifisch das jeweilige rechtliche Anforderungsprofil transparent.

Seminar-Tradition: Werner Koch gründete die Gehölzseminare. Seit seinem Todesjahr 1993 führt die SVK-Sparte Landespflege seine Methodenlehre weiter. DAS GEHÖLZSEMINAR beruht auf langjähriger Tradition der Wissensvermittlung.

Unterstützung: DAS GEHÖLZSEMINAR erfährt Unterstützung durch wichtige „grüne“ Fachverbände. Dem Sachverständigen-Kuratorium (SVK) als Veranstalter stehen Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Arbeitsgemeinschaft Sachverständige Gartenbau Landschaftsbau Sportplatzbau e.V. (AGS) und SAG-Baumstatik e.V. zur Seite.

Tagungsort	Queens Hotel Hannover Tiergartenstraße 117, D-30559 Hannover Tel. +49(0)511-510 3 0 Fax +49(0)511-510 3 510 E-Mail: reservation.qu-hannover@ggdhotels.de Internet: www.queens-hotel-hannover.de
Anmeldung	DAS GEHÖLZSEMINAR SVK-Seminarbüro, z. Hd. Frau Angelika Bewer Süntelweg 6, 31542 Bad Nenndorf Tel. 05723 – 4388; Fax: 05723 – 2607 e-Mail: post@svkonline.de An- und Abmeldungen bitte schriftlich
Gebühren	alle Tage: 380,- EUR incl. Seminarunterlagen und Pausenerfrischungen Einzeltage: 160,- EUR. Keine USt. wegen des gemeinnützigen Status des SVK Studenten/Auszubildende erhalten 30 % Ermäßigung auf Nachweis WF-Abonnenten 20,- EUR Nachlass, 6,-/Einzeltag SVK-Mitglieder 30,- EUR Nachlass, 10,-/Einzeltag
Bezahlung	Nach Anmeldungseingang erhalten Sie die verbindliche Anmeldebestätigung mit Rechnung. Einlass nur nach erfolgter Zahlung. <u>Bei Anmeldung und Bezahlung bis zum 01.12.2011 wird 5 % Nachlass eingeräumt.</u>
Zimmer	www.hannover.de → Tourismus und Veranstaltungen → Hotels und Unterkunft
Zimmer-reservierung Queens Hotel	Jeder Teilnehmer bestellt sein Nachtquartier selbst und rechnet mit dem Hotel ab 85,- EUR Einzelzimmer, 99,- EUR Doppelzimmer (einschließlich Frühstücksbuffet mit Bioecke und Nutzung des Fitness-Bereichs Happy Body) Bis <u>3 Wochen vor der Anreise</u> reserviert das Hotel <u>60</u> Einzelzimmer unter dem Stichwort <u>SVK</u> .
Mittagessen	am Tagungsort: Lunchbuffet für 20,- EUR (Selbstzahler). Bitte bei der Anmeldung - falls gewünscht - mitbuchen
Programm	Sparte Landespflege im Sachverständigen-Kuratorium Dr. Hans-Joachim Schulz Sonnengarten 7, 51545 Waldbröl Tel. 02291 – 90 76 105, Fax 02291 – 90 76 106 E-Mail: hjschulzddorf@aol.com

DAS GEHÖLZSEMINAR

gegr. von Werner KOCH

35. SVK Gehölzseminar 06.02. – 08.02.2012 in Hannover, Queens Hotel

Seminarleitung und -programm: Dr. Hans-Joachim Schulz

Rechtsgrundsätze zur Methode Koch aus Sicht des BGH „Baumbeschädigung“ und Grundstückswertminderung Baumschaden nach Planungs- und Ausführungsfehlern (Verstoß gegen Normen und Regelwerke, Standsicherheitsuntersuchungen, Sofortmaßnahmen, Schadensermittlung)

§ 40 Bundesnaturschutzgesetz

Praktische Gehölzwertermittlung (Übungsfälle in Gruppen, Datenerhebung, Sachwertermittlung, Teilschäden ohne und mit bleibender Grundstückswertminderung)

Verkehrssicherungspflicht von Bäumen im Wald
Rechtsgrundlagen, Rechtsprechung, Beispiele
Praxis der Baumkontrollen in 2.900 ha Kommunal-Wald
Bestands- bzw. Flächenkataster, Möglichkeiten der Nutzung digitaler Medien bei der Baumkontrolle im Wald
Hunde zum Aufspüren baumschädigender Organismen
Neue FLL-Richtlinie: Eingehende Untersuchungen
Intensive visuelle Eingehende Untersuchung
Möglichkeiten und Grenzen gerätetechnischer Unterstützung

Programmänderungen vorbehalten

SACHVERSTÄNDIGEN-KURATORIUM

für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Landespflege, Weinbau, Binnenfischerei, Pferde